

# 25m-Stand

## Regelung des Schießbetriebs

gültig ab dem 01.11.2020



### 1. Grundlagentraining mit der Luftpistole

Unerfahrene Neumitglieder sind verpflichtet, zunächst mit dem Training der Luftpistole auf dem 10m-Stand zu beginnen. Haben sich die Schützen mit 20 Schuss bei einem Ergebnis von 120 Ringen eingependelt und akzeptable Schießfertigkeiten angeeignet, können sie nach Freigabe durch den 1. Vorsitzenden mit Feuerwaffen auf dem 25m-Stand unter Aufsicht trainieren. Das Einpendeln auf 120 Ringe ist dem 1. Vorsitzenden nachzuweisen.

### 2. Training unter Aufsicht

Schützen mit geringer schießsportlicher Leistung, inaktive Schützen, Neuschützen und Gastschützen dürfen auf dem 25m-Stand nur unter Aufsicht einer erfahrenen Standaufsicht trainieren. Das Training findet nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden statt. Die Schießtechnik und Leistung eines Schützen soll dadurch verbessert werden, sodass es jedem Schützen möglich sein sollte, sichere Schüsse auf die Scheibe abzugeben, ohne Blende und Schießanlagen zu beschädigen. Wenn sich die Schützen bei einem Ergebnis von 120 Ringen bei 20 Schuss Klein- oder Großkaliber auf die Präzisionsscheibe einpendeln, erhalten sie vom 1. Vorsitzenden die Freigabe zur Nutzung der flexiblen Trainingszeiten. Das Einpendeln auf 120 Ringe ist dem 1. Vorsitzenden nachzuweisen.

### 3. Flexible Trainingszeiten

„Treffsichere Schützen“ (ab 120 Ringe bei 20 Schuss auf die Präzisionsscheibe mit Klein- oder Großkaliber) erhalten vom 1. Vorsitzenden die Freigabe zur Nutzung der flexiblen Trainingszeiten. Diese gelten wie bisher von Dienstags bis Samstags von 15-20 Uhr (Ausnahmen ausgenommen) und Sonntags von 10-12 Uhr.

### 4. Ausnahmegenehmigungen

Ausnahmegenehmigungen erteilt der 1. Vorsitzende. Entsprechende Anfragen sind formlos beim 1. Vorsitzenden zu stellen. Ausnahmegenehmigungen können nur für die Umstände erteilt werden, wenn

- ein „leistungsschwacher“ Schütze mit einem zuverlässigen, „treffsicheren“ Schützen trainiert oder
- ein „leistungsschwacher“ Schütze mit einer Mannschaft im Zusammenhang mit den Rundenkämpfen trainiert. Zuständig als verantwortliche Standaufsicht ist dann der Mannschaftsführer.
- Das Vorschießen von fremden Schützen im Sinne von Rundenkämpfen ist unberührt. Zuständig als verantwortliche Standaufsicht ist dann der Mannschaftsführer.

### 5. Standordnung

- Die Regelungen von Waffengesetz und Standordnung sind verpflichtend zu beachten.
- Alle Schützen haben sich unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben mit Namen, Kaliber und Uhrzeit in das Schießbuch einzutragen. Die Standaufsicht zeichnet dies mit ihrer Unterschrift ab.

### 6. Beschädigungen

Schussschäden sind sofort von der Standaufsicht in das Schießbuch einzutragen.

*Christopher Thiel*

1. Vorsitzender / Schießstandbetreiber

*Der Vorstand*

Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand schärfere Maßnahmen vor.